

Intelligenz statt Irrlichterei

Die Publikation des DSV-Jahresberichts fällt in eine Zeit, in der die Welt im Ausnahmezustand ist. Ein winzig kleines Virus hat es fertiggebracht, innert Wochen das Verhalten von Milliarden von Menschen fundamental zu ändern und die Weltwirtschaft vermutlich um Jahre zurückzuwerfen. Exemplarisch zeigt sich in diesen Monaten, wie fragil Systeme sind, die wir eigentlich für stabil hielten – und wie wenig es braucht, dass gesellschaftliche Gefüge ins Wanken geraten.

Im Risikobereich

2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) eine Pandemie als zweitgrösstes Risiko für die Schweiz eingestuft. Trotzdem wurden in den ersten Monaten des Jahres 2020 die Defizite in der materiellen Vorsorge augenfällig: zu wenig Masken, zu wenige Tests, zu wenig Desinfektionsmaterial. Man darf gespannt sein, welche Lehren aus den Erfahrungen der Coronavirus-Krise gezogen werden – und wie viel Weitsicht «Bundesbern» an den Tag legen wird, um für eine – hoffentlich nicht allzu bald auftretende – nächste Pandemie besser gerüstet zu sein.

Aber was wurde 2015 eigentlich als grösstes Risiko eingeschätzt? Als Branchenvertreter überrascht uns die Antwort nicht: Es ist die «langanhaltende Strommangellage». Und wie sieht es hier mit der Risikovorbereitung aus? Betrachtet man die aktuellen Geschehnisse auf Bundesebene, muss man leider konstatieren: wolzig bis düster. Es beginnt schon damit, dass sich nicht einmal das BFE und die ECom einig sind, wie es um die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz steht.

Giesskannenpolitik statt mutige Lösungen

Geht man weiter ins Detail, wird das Fazit nicht besser: So hat das BFE im Berichtsjahr 2019 unter anderem die Vernehmlassung zur Revision StromVG durchgeführt. Der DSV hat dabei ein kreatives und innovatives Marktdesign in die Diskussion eingebracht, das die vom Bundesrat angestrebte volle Strommarktöffnung mit den Zielen der Energiestrategie 2050 in Einklang gebracht hätte. Doch was ist passiert? Das BFE hat das Modell höflich-halbherzig zur Kenntnis genommen und unbeirrt an seinen eigenen Plänen festgehalten. Deren Quintessenz sehen wir im revidierten Energiegesetz, das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet: Letztlich sollen einfach bestehende Fördermodelle verlängert und neue hinzugefügt werden – Giesskannenpolitik statt Mut zu intelligenten Lösungen. Am Schluss wird es wieder an den Verteilnetzbetreibern liegen, den Strom von Produktionsanlagen, die mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip irgendwo gebaut werden, ins Netz zu bringen, ohne dass dessen Stabilität beeinträchtigt wird. Eine gezielte, durchdachte Allokation von Anlagen sähe anders aus.

Mehr erneuerbare Energie – und die Folgen?

Natürlich – der DSV befürwortet grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit. So bietet etwa der «Solarplan für die Schweiz» von SP-Nationalrat Roger Nordmann, der unter anderem am DSV-Forum vom 8. November 2019 in Olten intensiv diskutiert wurde, viele interessante Ansätze. Wird die vorgeschlagene «Solar-Anbauschlacht», wie man den Plan etwas pointiert zusammenfassen könnte, jedoch Wirklichkeit, so stellt sich aus Sicht der Verteilnetzbetreiber sofort eine Vielzahl von Fragen:

- a) Welchen Spielraum erhalten die Verteilnetzbetreiber im Umgang mit dem Strom aus Photovoltaikanlagen? Für den DSV ist klar, dass Verteilnetzbetreiber die Möglichkeit haben müssen, diesen Strom im Bedarfsfall entschädigungslos abzuriegeln (*peak shaving*). Denn nur so können unsinnige Netzausbauten vermieden und die Netzstabilität gewährleistet werden.
- b) Was passiert, wenn die Photovoltaikanlagen erneuert werden müssen? Erfahrungsgemäss ist dies nach rund zwanzig bis dreissig Jahren der Fall. Erhalten auch Erneuerungsanlagen Fördergelder? Bleiben wir also für immer im Fördermodus?
- c) Wie geht man damit um, dass sich Photovoltaik und Laufwasserkraft über kurz oder lang konkurrenzieren? Bekanntlich tragen Laufwasserkraftwerke fast die Hälfte (2019: 48,7 %) zur Stromproduktion aus Wasserkraft bei. Eine wertvolle, umweltfreundliche und preiswerte Bandenergie, die uns 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. Wird jedoch die Solarenergie massiv ausgebaut, haben wir an schönen Sommertagen in den Mittagsstunden so viel Solarstrom, dass man den Strom aus Laufwasserkraft gar nicht mehr ins Netz einspeisen können! Natürlich könnte man dann diesen überschüssigen Strom mittels Power-to-Gas-Anwendungen speichern – aber solange der Wirkungsgrad solcher Anlagen mit rund dreissig Prozent relativ tief bleibt, ist dies keine realistische Option. Drängt nun also der Solarstrom die Wasserkraft – bisher das ökologische Rückgrat der hiesigen Stromproduktion – aus dem Netz, hätte dies eine Verschlechterung der CO₂- und der Ökobilanz der Schweizer Stromversorgung zur Folge.

Gespinnste von Schreibtischtätern

Allein an diesem Beispiel zeigt sich: Im Energiesektor ist es fatal, wenn man nur auf einzelne Elemente fokussiert und darüber das Gesamtsystem aus den Augen verliert. Aber manchmal beschleicht einen das Gefühl, die Entscheidungsträger hätten das ur-eigene Wesen einer funktionierenden Stromversorgung vergessen: dass sie letztlich auf einem fein ziselierten, fragilen Netz basiert, einem Netz von unzähligen, voneinander abhängigen Schnittpunkten und Verbindungen. Und dass jede Veränderung an einer Stelle sich im gesamten Netz auswirkt.

Aber dennoch hält sich etwa das Gespinst der Liberalisierung des Messwesens hartnäckig in den Köpfen der Berner Bürokraten – obwohl sie dem Ziel eines flächendeckenden Smart-Meter-Rollouts diametral zuwiderläuft. Hier klammern sich Schreibtischtäter an eine Ideologie, die ausser Acht lässt, dass es ohne Rechtssicherheit keine Investitionen gibt.

Ausserdem sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass der Bundesrat per Mitte 2019 die damals erst ein halbes Jahr alte Stromversorgungsverordnung bereits wieder änderte – das Kriterium der Anschlussleistung bis 30 kVA für die Bildung der Basis-kundengruppe wurde quasi über Nacht durch den Jahresverbrauch bis 50 MWh ersetzt. Auch hier haben Schreibtischtäter eine Änderung ohne Anhörung der Branche durchgeführt – jener Branche, die von denselben Behörden in die Verantwortung genommen wird, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Solche Irrlichtereien, solche Verletzungen des – notabene im Gesetz verankerten Subsidiaritätsprinzips – dürfen wir nicht akzeptieren!

Verknüpft, vereint und weitsichtig zum Erfolg

Um auf das Bild des Stromnetzes zurückzukommen: In der Stromversorgung sind naturgemäss alle Player miteinander verknüpft und daher voneinander abhängig. Für uns als Interessenvertreter heisst das aber auch, dass wir geeint auftreten müssen, um auf Bundesebene nicht nur angehört zu werden, sondern uns auch durchsetzen zu können. Einzelkämpfer haben keine Chance – und spielen höchstens den Vertretern von Partikularinteressen in die Hand.

Den zuständigen Behördenvertretern möchte ich für die laufende Revision des Energiegesetzes das geflügelte Wort von Konfuzius ans Herz legen: «Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.» Den im DSV zusammengeschlossenen Kantonalverbänden, den Unternehmen, den Delegierten, ja jedem einzelnen Mitarbeitenden rufe ich zu: Halten Sie sich bei all Ihren Anliegen und Entscheidungen, bei all Ihren Überlegungen stets das grosse Ganze vor Augen – und tragen Sie das Ihre dazu bei, die Maxime des DSV, «Schlanke Regulierungen für effiziente Verteilnetzbetreiber», im Alltag umzusetzen. Zum Wohl der Branche, zum Wohl der Gesellschaft, zum Wohl von uns allen.

DSV-Aktivitäten 2019

Die Lebendigkeit des DSV widerspiegelt sich auch in den nachstehenden Übersichten über die Aktivitäten im Berichtsjahr 2019. So wurden unter anderem folgende Sitzungen und Veranstaltungen durchgeführt:

- 6 DSV-Vorstandssitzungen
 - 3 DSV-Workshops
 - 2 DSV-Delegiertenversammlungen
 - 6 VSE-Vorstandssitzungen mit 3 DSV-Vertretern
 - 1 VSE-Telefonkonferenz
 - 5 VSE-Sitzungen Interessensgruppierungen mit 1 DSV-Vertretung
 - 1 DSV-Forum
 - 1 DSV-Info-Treff
 - 1 DSV-Präsentation am ECom-Forum
 - 2 DSV-Präsentationen (ebl Elektra Genossenschaft Baselland und EW des Kantons Schaffhausen AG)
-
- Der DSV war im vergangenen Jahr in der BFE-Arbeitsgruppe Stromkennzeichnung vertreten.
 - Insgesamt waren 24 DSV-Vertretungen in 13 Kommissionen des VSE tätig.
 - Zudem hat der DSV verschiedene Stellungnahmen für VSE, BFE, UVEK, ECom usw. ausgearbeitet.

Der DSV hat sich auch 2019 aktiv an Vernehmlassungen beteiligt. In Zahlen:

- 21 DSV-Eingaben im VSE-Tool
- 1 DSV-Eingabe an BFE
- 1 DSV-Eingabe an UVEK
- 1 DSV-Eingabe an Swisstopo

Personelles

Der DSV-Vorstand besteht per Ende 2019 aus acht Mitgliedern:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| ▪ Beat Gassmann (bisher) | ▪ Peter Lehmann (bisher) |
| ▪ René Holzer (neu) | ▪ David Maurer (neu) |
| ▪ Marco Huwiler (neu) | ▪ Gian von Planta (neu) |
| ▪ Silvan Kieber (bisher) | ▪ Ruedi Zurbrügg (bisher) |

Als Präsident amtiert Peter Lehmann; Vizepräsidenten sind Beat Gassmann und Silvan Kieber.

Im 13-köpfigen VSE-Vorstand ist der DSV durch René Holzer, Silvan Kieber und Gian von Planta vertreten.

Als Revisoren sind Christian Bosshard (bisher) und Bernard Georgy (bisher) tätig.

Die Liste der DSV-Delegierten präsentiert sich wie folgt:

- BEV: Armin Zingg (Präsident) und David Maurer
- ESA: Michael Götte (Präsident) und Bernard Georgy (GS)
- VAS: Markus Blättler (Präsident) und Ruedi Zurbrügg (GS)
- VKE: René Holzer (Präsident) und Markus Schmucki (GS)
- VTE: Silvan Kieber und Roger Sonderegger (GS)
- vO: Stefan Aufdenblatten und Jürg Flückiger (GS bei Brigitte Barth)

Die DSV-Geschäftsstelle wird von Brigitte Barth geleitet, als DSV-Rechtskonsulent amtiert Hansueli Bircher (SwissLegal).

Wohlen, 12. Juni 2020

Peter Lehmann
Präsident DSV

Brigitte Barth
Leitung Geschäftsstelle DSV